

ROLLE DER ELTERN UND GESETZLICHEN VERTRETER IST:

- eine Kopie des Aktionsplans und den Inhalt des Notfallkoffers den Medikamenten beizufügen;
- den Vorrat und das Verfallsdatum der Medikamente zu überprüfen;
- sicherzustellen, dass die medizinischen Anweisungen für das Kind, den Schüler oder die Schülerin befolgt werden (Lunchpakete bei schweren Allergien, zuckerhaltige Nahrungsmittel bei Diabetes);
- den Betreuern bei allen Fragen oder Anweisungen, die das Kind, den Schüler oder die Schülerin betreffen, zur Verfügung zu stehen;
- zu garantieren, dass sie die für das Kind, den Schüler oder der Schülerin zuständigen Personen über alle vom behandelnden ärztlichen Fachpersonal beschlossenen Änderungen des PAI's informieren;
- die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen über jeden Wechsel der von dem Kind besuchten Einrichtung zu Beginn oder während des Jahres (Wechsel der Kinderkrippe, der Schule, der KiTa) zu informieren;
- die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu informieren, wenn das PAI nicht mehr benötigt wird, indem sie das Formular zur Beendigung des PAI's ausfüllen.

Zu den PAI-
Formularen:



guichet.lu



KONTAKT

Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit
Gesundheitsbehörde

Abteilung für schulärztliche Betreuung und die
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

20, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg-Hamm

Telefon: 247-75540
E-Mail: pai@ms.etat.lu



Sante.lu

Der Flyer ist auf Französisch,
Englisch und Portugiesisch
erhältlich.

PAI:

INDIVIDUELLES BETREUUNGS- PROJEKT



Garantie für die Sicherheit und Teilhabe des Kindes

Sante.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale
Direction de la santé

Sante.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale
Direction de la santé

DAS INDIVIDUELLE BETREUUNGSPROJEKT (PAI) ERMÖGLICHT:

- die schulische Integration von Kindern, Schülern oder Schülerinnen mit chronischen Krankheiten oder besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder/Schüler:innen Unterstützung erhalten, damit sie so weit wie möglich an den schulischen und pädagogischen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten teilnehmen können;
- konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit des Kindes, des Schülers oder der Schülerin zu gewährleisten (z. B. Verabreichung von Medikamenten, Durchführung von Präventivmaßnahmen, Notfallplan usw.).



FÜR WEN?

Alle Kinder/Schüler:innen mit chronischen Krankheiten oder besonderen Gesundheitsbedürfnissen (Lebensmittelallergien, Diabetes, Epilepsie usw.) ab dem Beginn der Kindertagesstätte bis zum Ende ihrer Schullaufbahn.

Für Jugendliche, die sich selbstständig um ihre Krankheit kümmern, ist das individuelle Betreuungsprojekt (PAI) nicht unbedingt erforderlich.

WELCHE KRANKHEITEN ODER BESCHWERDEN SIND NICHT VON DEM PAI BETROFFEN?

Saisonale Krankheiten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Lernschwächen.

WAS LEGT DAS PAI FEST?

Das PAI legt fest:

- die Bedingungen für die Begleitung;
- die umzusetzenden Maßnahmen;
- die zu verabreichenden Medikamente;
- der zu befolgende Notfallplan;
- die zu ergreifenden Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- die Personen, die im Notfall oder bei Fragen zum PAI oder zur Gesundheit des Kindes zu kontaktieren sind.

Spezifische Schulungen für Personen, die mit dem Kind, dem Schüler oder Schülerin in Kontakt stehen, zum Verständnis seiner/ihrer Krankheit, seiner/ihrer Bedürfnisse und seiner/ihrer Pflege können je nach Bedarf oder Wunsch organisiert werden.

WIE ERHÄLT MAN DAS PAI?

Konsultieren Sie das behandelnde ärztliche Fachpersonal des Kindes, des Schülers oder der Schülerin.

Wenn das ärztliche Fachpersonal der Ansicht ist, dass das Kind, der Schüler oder die Schülerin aufgrund seiner/ihrer Krankheit oder seines/ihrer Gesundheitsproblems eine besondere Betreuung im schulischen Umfeld benötigt, leitet er/sie gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler die Verfahren zur Erlangung des PAI's ein.

WIE LANGE IST DAS PAI GÜLTIG?

Das PAI bleibt so lange gültig, wie die medizinische Behandlung nicht abgebrochen oder geändert wird. Es ist nicht notwendig, ihn systematisch zu erneuern.

SCHRITTE UND BETEILIGTE DES INDIVIDUELLEN BETREUUNGSPROJEKTS

SCHRITT 1

Das behandelnde ärztliche Fachpersonal und die Eltern/Erziehungsberechtigten.



Ärztlicher Teil: Das ärztliche Fachpersonal füllt den medizinischen Teil des PAI's aus und unterzeichnet diesen. Es ist das ärztliche Fachpersonal, das die besondere Betreuung für das Kind, den Schüler oder der Schülerin mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen vorschreibt.

Eltern/Erziehungsberechtigte beteiligen sich: Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen die Verwaltungsangaben für das Kind, den Schüler oder der Schülerin ein, einschließlich die Einrichtung(en), die er/sie besucht, und unterzeichnen die Übertragung der Betreuung.



SCHRITT 2

Die Abteilung für schulärztliche Betreuung und die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

zentralisiert, validiert und leitet das PAI an die Beteiligten der Schulmedizin weiter.



SCHRITT 3

Die Beteiligten der Schulmedizin

(sozialmedizinische Liga, Schulkrankenschwester, kommunaler medizinisch-schulischer Dienst) leiten das PAI in den vom Kind, Schüler oder Schülerin besuchten Schul- und Betreuungseinrichtungen weiter. Sie sorgen gegebenenfalls für die Schulung des Personals der Schul- und Betreuungseinrichtungen.



SCHRITT 4

Die mit dem Kind, dem Schüler oder der Schülerin

in Kontakt stehenden Personen machen sich mit dem PAI vertraut und berücksichtigen die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse des Kindes/Schülers.